



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - 1.3.1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5 Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1 Straßenverkehrsfläche
 - 6.4 Einfahrtbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft hier: geschützte Biotopie
 - 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Erhalt: Bäume

- Sonstige Planzeichen
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Nachrichtlich: Gewässerrandstreifen 5m ab Gewässerrandoberkante

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
und Beteiligung der TÖB vom
nach § 3 Abs. 1 BauGB am
durch Beschluss des Gemeinderates am
ortsübliche Bekanntmachung am
in der Zeit vom bis

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss
am

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB vom
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB vom
mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hagnau übereinstimmt.

Hagnau, den
V. Frede,
Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Füllschema der Nutzungsschablone

GE		Art der baulichen Nutzung (GE = Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO)	
0,8	1,6	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der gesamten Geschossfläche aller Vollgeschosse zur Grundstücksfläche
II	o	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise o = offene Bauweise
FD,SD,PD		Dachform FD = Flachdach; SD = Satteldach; PD = Pultdach	
Wh max. = 10,50 m Gh max. = 12,50 m		Wh max = maximal zulässige Wandhöhe Gh max = maximal zulässige Gebäudehöhe	

Planvorhaben: Bebauungsplan Gewerbegebiet "Langbrühl Ost"

Planungsträger:
Gemeinde Hagnau
Im Hof 5
88709 Hagnau am Bodensee

Plan: Rechtsplan

Plan Nr.:	Gezeichnet:	Stand:	Format:	Maßstab:
	SG	11.12.2018	A1	1:500

HELMUT HORNSTEIN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
AUFRIEHER STR. 25 88662 UBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/91504.3 FAX 91504.4